

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0050/2014**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann	04.02.2014	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	11.02.2014	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	18.02.2014	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

### **Neuwahl des Integrationsrates; Änderung von ortsrechtlichen Regelungen**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die III. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Vorlage beschlossen
2. Die Wahlordnung zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung vom 28.10.2009 wird aufgehoben.
3. Die neue Wahlordnung zur Wahl des Integrationsrates wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Aufgrund der Änderung des § 27 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.12.2013 durch Gesetz zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften ist es erforderlich, die Hauptsatzung und die Wahlordnung für den Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach entsprechend anzupassen.

Die grundlegenden Änderungen des § 27 GO NRW sollen zu einem optimierten Zusammenwirken der gewählten Migrantenvertreter und der Ratsmitglieder sowie eine Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit der Integrationsräte führen.

Mit der Erweiterung des aktiven Wahlrechtes und der Festlegung des Wahltermins auf den Tag der Kommunalwahl soll der Wahl des Integrationsrates eine größere Bedeutung beigegeben werden und die Wahlbeteiligung gesteigert werden. Für die direkt gewählten Migrantenvertreter/Migrantenvertreterinnen und beigeestellten Ratsmitglieder sieht das Gesetz vor, dass Stellvertretungen zulässig sind. Dies wird damit begründet, dass eine höchstmögliche Beteiligung an den Sitzungen ermöglicht wird.

Durch die gesetzliche Festlegung des Wahltermins und durch die Zulassung von Stellvertretungen ist die entsprechende Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach erforderlich. Der Entwurf der III. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach ist als Anlage 1 beigelegt.

Für die Durchführung der Wahl des Integrationsrates ist aufgrund der gesetzlichen Änderung des § 27 GO NW auch die Anpassung der Wahlordnung für den Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach erforderlich. Seitens des Städte- und Gemeindebundes und des Landesintegrationsrates wurde die Anwendung einer durch Prof. Dr. Frank Bätge, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW gefertigte Mustersatzung empfohlen. Die Stadt Bergisch Gladbach wird die Mustersatzung anwenden. Aus diesem Grunde wird die Wahlordnung vom 28.10.2009 aufgehoben.

Der Entwurf der Wahlordnung für den Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach ist als Anlage 2 beigelegt.

<b>Verbindung zur strategischen Zielsetzung</b>
---

Handlungsfeld: 10 Integration

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>
---------------------------------

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	keine	
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u></small>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja  
nein  
siehe Erläuterungen

